

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

16.1.1869 (No. 13)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Januar.

N. 13.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Telegramme.

† **Wien, 15. Jan.** Den neuesten Pariser Nachrichten des „Tel. Corr.-Bür.“ zufolge dürfte sich die Konferenz durch den von dem Vertreter Griechenlands hervorgerufenen Zwischenfall in ihren Arbeiten nicht aufhalten lassen. Es sei gegründete Hoffnung vorhanden, daß die Verhandlungen zu einem befriedigenden Resultat führen.

† **Wien, 15. Jan.** Die heutige „Presse“ erfährt, daß der Vertreter Griechenlands, Kungabe, nicht ermächtigt war, der gestrigen Konferenzsitzung beizuwohnen und Ausklärungen zu erteilen. In griechischen Kreisen herrscht die Ueberzeugung, daß die griechische Regierung fest entschlossen sei, diese Sachlage nicht abzuändern.

† **Wien, 15. Jan.** Dem „Wien. Corr.-Bür.“ wird von hier gemeldet: Die griechischen Schiffe auf der Donau führen mit Genehmigung des russischen Konsulats in Belgrad die russische Flagge.

† **Bukarest, 14. Jan.** Der Fürst sanktionirte das von der Kammer votirte Gesetz, die Eröffnung eines rumänischen Hafens am Schwarzen Meere bei Kilia betreffend.

† **Florenz, 14. Jan.** Der Vertrag zwischen Italien und dem Norddeutschen Bund über die Pflichten, Rechte, Privilegien und Immunitäten der gegenseitigen Konsuln wurde heute ratifizirt.

† **Paris, 15. Jan.** Nach dem „Journ. officiel“ findet heute die Fortsetzung der gestern vertragenen Konferenzverhandlungen statt. Der „Constitutionnel“ sagt: die Sitzung dauerte beinahe 3 Stunden; Kungabe wohnte der Sitzung nicht bei. Die Bevollmächtigten verpflichteten sich neuerdings zur absoluten Geheimhaltung. Der „Constitutionnel“ meint, die Konferenz werde ihr Werk der Versöhnung und des Friedens beenden, trotz der Zurückhaltung Griechenlands. Auch habe man allen Grund, zu glauben, daß Griechenland vor der Einmüthigkeit der Mächte seine Haltung den gefassten Beschlüssen gemäß einrichten werde.

† **Lissabon, 14. Jan.** Berichte aus Rio Janeiro vom 24. Dezbr. melden: Die paraguayische Armee wurde ganzzählig zerstreut, Biletta am 11. Dezbr. genommen, 3000 Gefangene gemacht. Lopez entkam mit nur 200 Mann. Das Geschwader ging den Fluß aufwärts, um die Hauptstadt Assumption zu besetzen. Man hält den Krieg für beendet.

† **Konstantinopel, 14. Jan.** Das „Bureau Havas“ schreibt von hier anscheinend offiziös: Die Wichtigkeit, welche dem Zwischenfall mit dem griechischen Gesandten Kungabe beigelegt wurde, hat hier Verwunderung erregt. Zweck der Konferenz sei, eine gemeinsame Aktion auszuüben, um die Verletzung des Völkerrechts durch Griechenland zu verhindern; demnach müsse die Zulassung Griechenlands zu den Beratungen der Konferenz als eine Verlegenheit derselben, die Enthaltung der Theilnahme als eine Erleichterung angesehen werden.

† **London, 14. Jan.** Die „Times“ besorgt, die Konferenz werde wegen der Haltung Griechenlands scheitern.

Deutschland.

† **München, 14. Jan.** (M. Ztg.) Der Justizminister erklärte in der Abgeordnetenversammlung: vor Durchführung des

neuen Zivilprozesses dem Verlangen nach Freigebung der Advokatur nicht entgegenkommen zu können; später jedoch, wenn die Landesvertretung es wünsche, prinzipiell sich nicht widerlegen zu wollen.

† **Chemnitz, 12. Jan.** Die gestern Abend im Saal der „Stadt London“ veranstaltete Volksversammlung wurde polizeilich aufgelöst.

† **Braunschweig, 12. Jan.** An Stelle des Staatsanwalts Schnaje wurde am 6. d. M. im 3. braunschweigischen Wahlkreise nahezu einstimmig der ebenfalls der national-liberalen Partei angehörende Hüttenbesitzer Ferd. Koch zur Karlsruher bei Delligen zum Reichstags-Abgeordneten gewählt.

† **Hannover, 13. Jan.** Gutem Vernehmen nach hat die Kronanwaltschaft gegen die in der Prozeßsache wider Professor Ewald in Göttingen erfolgte Freisprechung Berufung eingelegt.

† **Berlin, 14. Jan.** Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 14. Jan.

Das Haus tritt in die Schlussberatung des Budgets ein. Alles wird angenommen wie in der Vorberatung bis zum Etat des Abgeordneten-Hauses, wobei Bonin (Gentzin) beantragt: die Uebernahme der Stellvertretungskosten auf den Etat des Hauses. v. d. Seydt befragt die unvorbereitete Antragsstellung; die Regierung konnte darüber nicht beschließen. Er bitte daher um Zurückziehung des Antrags, gegen den ich mich Namens der Regierung erklären möchte. Bonin rechtfertigt die verspätete Einbringung und wünscht Vertagung des Antrags bis zur Erledigung der Schlussberatung, damit die Regierung resolvirten könnte. Das Haus stimmt dem zu.

Bei der Position Obertribunal beantragt Simon v. Bastrow Gehaltsverhöhung für den Oberstaatsanwalt. Sampugnani und Genossen beantragen Freistellung drei neuer Rathstellen bei dem Obertribunal. Der Justizminister: Die Hilfsrichter-Frage habe dem Ansehen des Obertribunals nicht genügt und jährlich neue Angriffe, verdeckte und unverdeckte, hervorgerufen. Die Regierung stimmt dem Antrag Sampugnani's zu und verspricht Zurückziehung der Hilfsarbeiter; solche sollten auch künftig nicht mehr angestellt werden. Wintzingerode vertheidigt den Antrag, ebenso Windthorst (Weppen). Kirchmann fragt an, ob keine Art von Hilfsrichtern künftig angestellt werden sollen? Der Justizminister: Ich trage kein Bedenken, zu erklären, daß keine Hilfsarbeiter ferner mehr angestellt werden sollen. Kirchmann und Laster äußern konstitutionelle Bedenken dages, daß das Haus die Ausgaben vermehre; sie wollen aber für den Antrag Sampugnani, nicht aber für Simon v. Bastrow stimmen.

Der Antrag Simon v. Bastrow wird bei Zählung mit 178 gegen 177 Stimmen abgelehnt, bei Namensanruf hingegen mit 184 gegen 182 Stimmen angenommen. Einer hat sich der Abstimmung enthalten. Der Antrag Sampugnani auf drei neue Ober-Tribunalsrathen wird mit großer Majorität angenommen.

Hg. Kugler beantragt, die behufs der Schuldentilgung der ehemaligen freien Stadt Frankfurt für 1868 und 1869 bewilligten Summen in vollem Betrag zu dem angegebenen Zweck zu verwenden, und ihre Veranschlagung nicht von dem vorherigen Zustandekommen der Vermögensänderung zwischen dem Staat Preußen und der Stadtgemeinde Frankfurt abhängig zu machen. Der Finanzminister ist damit einverstanden und der Antrag wird angenommen.

† **Berlin, 14. Jan.** Der Finanzminister, der Präsident v. Jordan bed und die Vorsitzende sämtlicher Fraktionen, mit Ausnahme der Fortschrittspartei, waren gestern zu einer vertraulichen Besprechung versammelt, deren Gegenstand eine

Einigung über die aus der Budgetberatung verbliebenen streitigen Punkte war. Die Fraktionsvorstände nahmen die durch die Beratung erzielte Verständigung über die einzelnen Punkte ad referendum. Zu den streitigen Punkten, über welche in der Konferenz eine die Fraktionen noch nicht verpflichtende Verständigung erzielt wurde, gehört die Frage wegen Bewilligung der Rente für den Fürsten von Sayn-Wittgenstein und die Frage wegen der Hilfsrichter beim Obertribunal, welche die Regierung ohne Ausnahme zu entlassen Willens ist. Dadurch würde die Kreierung dreier Rathstellen beim Obertribunal erforderlich werden.

Der Landtag hat noch 60 Vorlagen zu erledigen; vor Ende März ist der Schluss der Session bei Erledigung dieser Vorlagen nicht zu erwarten.

† **Berlin, 14. Jan.** Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg ist seit seiner Erkrankung heute zum ersten Mal wieder ausgefahren. Derselbe hat die wichtigsten Arbeiten seines Ressorts wieder übernommen, hält sich aber auf ärztlichen Rath von den Landtags-Verhandlungen noch zurück. Wie früher gemeldet, ist der im Ministerium des Innern aufgestellte Entwurf einer neuen Kreisordnung in Folge von Beschlüssen des Staatsministeriums in mehreren Punkten abgeändert worden. Der umgearbeitete Entwurf hat nunmehr die Zustimmung des Ministers Grafen Eulenburg erhalten und liegt bereits dem Staatsministerium zur weiteren Verabreichung vor. Sobald dessen Botum über die Vorlage erfolgt ist, werden in Betreff derselben die schon angeforderten Besprechungen des Ministers des Innern mit Vertrauensmännern beider Häuser des Landtags stattfinden.

Der neu ernannte Bundeskommissar zur Beaufsichtigung des Auswanderungswesens in den norddeutschen Hafenplätzen, Kapitän zur See Weichmann, ist aus Stralsund hier angekommen und wird alsbald auf seinen Posten nach Hamburg abgehen. — Dem Vernehmen nach sind die Verhandlungen zwischen der diesseitigen und der nordamerikanischen Postverwaltung über die Einführung des Postausweisungsverfahrens in dem Geldverkehr zwischen dem Norddeutschen Bund und den Vereinigten Staaten von Nordamerika nunmehr zu einem befriedigenden Abschluss gebrungen. Von Seiten der Unionsregierung ist kürzlich eine Erklärung hier eingegangen, welche den diesseitigen Vorschlägen entspricht. Der Postausweisungs-Verkehr mit Nordamerika wird bereits am 1. Februar d. J. in's Leben treten. Die Vermittlung desselben übernimmt der Norddeutsche Lloyd.

Nach den bestehenden Vorschriften wird für die nächste Session des Landes-Delegirten-Kollegiums wieder ein umfassender Jahresbericht zusammengestellt. Die dazu erforderlichen Spezialberichte sind zum größten Theil schon eingegangen. Auch hat bereits die Ausarbeitung des Jahresberichtes ihren Anfang genommen. Die diesjährige Session des Kollegiums wird wahrscheinlich im Monat März eröffnet werden. — Binnen kurzem werden in den Räumen des hiesigen Akademiegebäudes die Konkurrenzpläne für den Berliner Dombau ausgestellt. Zugleich veranstaltet man dort eine Ausstellung der Corneliushen Cartons, welche namentlich auch die großen Münchener Cartons enthalten wird.

Oesterreichische Monarchie.

† **Wien, 14. Jan.** Die Pforte hat den „Wunsch“ der Konferenz, daß sie während der Verhandlungen den Sta-

Helene's Raub.

(Fortsetzung aus Nr. 12.)

Obgleich Helene sonst kein Geheimniß vor dem Bruder hatte, so hatte sie ihm doch die Verwünschung im Rauchsalon verschwiegen; es wäre ihr nicht möglich gewesen, dies Geheimniß über die Lippen zu bringen, allein an taunend Anzeichen bemerkte ihr Bruder, wie wenig sie mit ihren Gedanken im Pfarrhause, wie sie mit ihrem ganzen Sinnen und Trachten auf dem Schloß war. Das offene, ehrliche Auftreten Barnow's, die Verehrung, welche er in Ton und Blick seiner Schwester bezugte, schmeichelte ihm; Mar, welcher Helene anbetete und über alle Mädchen stellte, fand es sehr natürlich, daß Baron Barnow sein Schwager werden könnte; mußte sich denn nicht jede Familie glücklich schätzen, ein solches Kleinod zu gewinnen?

In solchem Sinne war auch das Abschiedswort, welches er seiner Schwester in's Ohr flüsterte, nachdem sich die ganze fröhliche Gesellschaft zum Aufbruch gerüstet hatte, und obgleich Herr und Frau Barnow im Anfange gehofft, ihre Tochter wieder einige Zeit zu behalten, konnten sie doch den dringenden Bitten der Gutsdörferin und den sehenden Augen Helene's nicht widerstehen und gaben ihre Einwilligung zu neuem Urlaub.

Auf dem Rückwege blieb Helene an der Seite der Frau v. Santer und es war Barnow unmöglich, ein unbewachtes Wort mit ihr austauschen zu können, aber als sie zu Hause angekommen, Alle auf der Terrasse noch die Abendkühe genossen, wußte er geschickt an ihre Seite zu gelangen, und bezogte ihr seine Freude, den langweiligen, ohne sie verlebten Tag im Rücken zu haben.

„Ja, hatten Sie denn Sehnsucht nach Streit?“ war Helene's Antwort, „denn ich erinnere mich eigentlich mehr streitender als ruhiger Momente in unserm Beisammensein.“

„Ich weiß nicht, wie ich Sie lieber sehe, gültig oder böse, beides kleidet sie reizend.“

„So, und ich hatte den Voratz, so gut und folgiam wie ein Lamm zu werden, nun scheint es mir wieder unmöglich, mir zur Besserung Mühe geben zu wollen“, war Helene's neckische Antwort.

„Thun Sie, was Sie wollen, Helene, ich werde nicht mehr irre an Ihnen“, entgegnete Eugen, und den Moment bemühend, wo die Gesellschaft sich erhob, um in das Musikzimmer zu gehen, fasste er ihre Hand und hielt sie zurück. „Helene, geliebtes, theures Mädchen, wenn Sie wüßten, wie unglücklich es mich machte, Sie böse zu wissen, böse auf mich, der ich mein Leben geben würde, um Sie heiter zu sehen, lassen Sie uns Freunde von nun an sein, innige, ungetreuliche Freunde für's ganze Leben; werde mein Weib, Helene!“

Nicht leicht wird ein Mädchen überraschter bei solcher Erklärung gewesen sein, als es unsere kleine Helene war; nicht, als ob das Interesse, welches ihr Barnow widmete, von ihr unbemerkt geblieben wäre, dazu war sie doch zu sehr Weib, aber Alles kam so plötzlich, so unerwartet, daß sie beinahe entsetzt war.

Eine sekundenlange Stille erfolgte, während welcher man nur die Herzen des jungen Paares schlagen hörte, da erscholl Frau v. Santer's Stimme aus dem Musikzimmer und rief Helene herein. Eugen drehte auf's neue ihre kleine Hand: „Helene, ein Wort, sei barmherzig!“

Sie blickte ihn mit thränenfeuchten Augen an. „Auch ich liebe Sie, Herr v. Barnow, und finde mein Glück darin, es Ihnen einzugestehen, aber Ihre Eltern?“

„Meine Eltern werden meine Helene sehen und sie lieben lernen“, behauptete er eifrig. „O Helene, sage ja und daß Du mein Weib werden willst!“

„Ich will es, Eugen, und möge Gott uns beschützen“, flüsterte das junge Mädchen, drückte dem Geliebten die Hand und riß sich los, um rasch wie eine Gazelle in's Haus zu springen. Als der junge Mann ihr gefolgt war, sah er gerade noch, wie sie in der entgegengelegten Thüre des Musikzimmers verschwand; sie hatte Frau v. Santer gute

Nacht gesagt und Müdigkeit vorgeschützt, weil es ihr nicht möglich war, ein Gespräch über gleichgiltige Dinge zu ertragen; Frau v. Santer hatte aber in ihren feuchten Augen und ihren bewegten Zügen die Geschichte der letzten Minuten gelesen.

„Ich bin doch sehr begierig“, sagte diese Dame zu ihrem Gemahl, als sie später Abends allein in ihrem Zimmer waren, „ob der alte Barnow so ganz ohne Kampf seine Zustimmung zu Helene's Heirath mit seinem Sohne geben wird.“

„Heirath!“ entgegnete ihr Gemahl, „hat denn Eugen die Absicht?“

„Ich müßte eine schlechte Menschenkennnerin sein, wenn er sich nicht heute Abend erklärt hat“, war die Antwort; „meine Sorge ist jetzt aber, wie gesagt, wie der Vater es aufnimmt!“

„Nicht gut, das kann ich Dir voraus sagen, ohne ein Prophet zu sein“, entgegnete der Hausherr. „Der Minister v. Barnow ist ein stolzer und eigenwilliger Mann, welcher sich keinesfalls von Helene's schönen Augen gewinnen und bestechen läßt. Mir ist im Grunde die Sache recht ärgerlich, denn wenn Helene's Lebensglück darunter leiden sollte, ist es mir ein stiller Vorwurf, daß die Sache bei uns ihr Beginnen nahm.“

Wenn Eugen Helene's würdig ist, so wird er auch die Energie finden, sie zu erringen“, war seiner Gattin ruhige Antwort, und dann wurde nichts mehr darüber gesprochen.

(Fortsetzung folgt.)

— Schauferl's „Schach dem König“ ist nun auch am Sonntag im Theater zu Breslau mit günstigem Erfolg in Szene gegangen. Das Publikum, welches in den zwei ersten Akten der Vorstellung mit ziemlich kühler Theilnahme folgte, gab in den beiden letzten Akten wiederholt durch lauten Beifall seine Befriedigung mit Stück und Darstellung zu erkennen.

tusquo aufrecht erhalte, dahin beantwortet, daß sie vollständig bereit sei, während dieser Zeit auf weitere und speziell auf militärische Schritte gegen Griechenland zu verzichten, sofern nicht etwa die Abwehr einer Aggression geboten erscheine; daß sie aber die bereits in der Ausführung begriffenen — nichtmilitärischen — und ohnehin schon gemilderten Maßregeln ganz zu sistieren sich nicht veranlaßt sehen könne.

Wien, 14. Jan. Der „*Recherche*“ bringt heute eine scharfe Erwiderung auf den Artikel über Beust und Andrassy im letzten Sonntagsblatt der „*N. Fr. Presse*“. Es falle dem Grafen Andrassy gar nicht ein, auf die Reichskanzlerstelle zu ambitionieren, weil die äußere Politik nur einheitlich gedacht werden könne und niemals subjektiv sein könne, sondern mit den Interessen beider Reichshälften im Einklang sein müsse. Die Buol, Rechberg, Mensdorff gefallen hier allerdings nicht, weil sie eine „hirnlose“ Politik verfolgten. So lange Graf Beust's auswärtige Politik sich den gemeinsamen Interessen beider Reichshälften anschmiege, könne man hier nur aufrichtig wünschen, daß er im auswärtigen Amt verbleibe. Wenn Preußen und die Person des Leiters unserer auswärtigen Angelegenheiten vorschreiben wollte, dann würden die Ungarn im Verein mit den Liberalen jenseits der Leitha für den Reichskanzler einstehen.

Rumänien.

Bukarest, 14. Jan. Brătianu hat ein Moustreemeeing veranstaltet, auf dem er zu Gunsten einer Unterstutzung Griechenlands sprach.

Serbien.

Der Correspondenz du Nord-Est wird aus Belgrad geschrieben, daß die von der Regentenschaft vorgeschlagenen Reformen in der Verfassung keinen andern Zweck anstreben, als die Macht des Senats, von dem bis jetzt alle Umwälzungen in Serbien ausgegangen waren, zu brechen und die Gewalt in die Stupschina zu verlegen, welche nur bei außerordentlichen Gelegenheiten einberufen wurde und da nur zu ratifizieren hatte, was der Senat, der aus den 17 Distriktsvorstehern des Landes besteht, beschlossen hatte. Durch die vorgeschlagenen Modifikationen an dem Ustav soll nun der Senat zwar nicht beseitigt, aber dessen Wirksamkeit paralysirt werden, und zwar dadurch, daß während der Session des Gesetzgebenden Körpers der Senat durch 50 Mitglieder verstärkt werde, deren Funktionen mit Beendigung der gemeinschaftlichen Arbeiten auch wieder aufzuheben hätten. Es ergibt sich hieraus, daß der Senat in seiner früheren Gestaltung verbliebe, so lange er nichts zu thun hat, aber sobald er sich mit ernstlichen Arbeiten zu beschäftigen hätte, durch den Eintritt von 50 Mitgliedern der Art konstituirte sei, daß die wirklichen Senatoren zu der Gesamtzahl wie 1 : 3 sich verhalten, somit in fortwährender Minorität verbleiben werden. Geht diese Verfassungsänderung durch, so sei dies ein Triumph der Dmlabina (Jung-Serbien), deren Präsident Herr Nikitch ist, welche somit in der Stupschina wie im Senate unumschränkt herrschen würde.

Schweiz.

Bern, 13. Jan. Dem „*Bund*“ zufolge hat der Bundesrath dem badischen Gesandten zu Händen der Großh. Regierung die in den Kantonen geltenden Gesetze über Armenunterstützung und die damit in Verbindung stehenden Verhältnisse der Heimath-, Verehelichungs- und Aufenthaltberechtigung mitgetheilt.

Aus Thurgau, 12. Jan. Ueber die Verhandlungen des Regierungsraths vom 5. d., das Eisenbahnprojekt Romanhorn-Konstanz betr., berichtet das thurgauische Amtsblatt u. A.:

Da die Ergebnisse der mit Baden veranstalteten Unterhandlungen wesentlich davon abhängen, ob das Seethal-Komitee oder die Nordostbahn-Gesellschaft den Bau der neu projektierten Linie übernimmt, und in Betracht, daß der letzteren das fragliche Zugrecht unbedingt eingeräumt, dieselbe aber nicht bewußt ist, die Geltendmachung dieses Rechtes an onerosen Bedingungen zu knüpfen, die Verhältnisse auch die Uebernahme von solchen nicht gestatten, daher ein Grund zur Anbahnung von diesfälligen Unterhandlungen überhaupt oder doch dormalen nicht besteht, sowie in Erwägung, daß es in jedem Fall erwünscht sein muß, vorab den Inhalt und Umfang der Bedingungen, die gestellt werden wollen, näher zu kennen, dieselben dem Großen Rathe vorzulegen und von ihm die erforderlichen Vollmachten einzuholen, wurde beschlossen:

Von den Eröffnungen des Bundesrathes Vormerkung zu nehmen, die Anbahnung von Unterhandlungen mit der Schweiz, Nordostbahn über die Geltendmachung von Prioritätsrechten, betreffend die Uebernahme der Seethalbahn, aber abzulehnen und den Bundesrath zu ersuchen:

1) Die Direktion der Nordostbahn einzuladen, innert einer ihr anzuberaumenden angemessenen Frist sich entweder für unbedingte Uebernahme dieser Baute zu erklären, oder dann die Bedingungen vorab genauer zu eröffnen, unter welchen sie sich hierfür entschließen will, in der Meinung, daß für den letzteren Fall je nach Maßgabe der Verhältnisse vorbehalten bleibe, den Großen Rath zu einer sachbezüglichen Schlußnahme zu veranlassen, — und

2) immerhin inmittelst oder doch für den Fall einer ablehnenden Erklärung die Unterhandlungen mit Baden in geeigneter Zeit neu aufnehmen und fortsetzen zu lassen.

Narau, 14. Jan. (Bund.) Der Große Rath hat das fakultative Referendum in erster Berathung mit 102 von 160 Stimmen beschlossen. Die Summe, über welche vom Volke abgestimmt werden kann, wird von 500,000 Fr. auf 250,000 Fr. herabgesetzt. Heute sprachen Obergerichtspräsident Frey, Kommandant Lang, die Rationalkräthe Suter und Bürli für, Feer-Herzog und Fürstpreth Haller gegen das Referendum.

Uri. Nach dem „*Kuzerner Tagbl.*“ ist Hr. Konstantin Siegwart-Müller in Altdorf gestorben.

Italien.

Neapel, 10. Jan. (A. Itg.) Das ständige Thema aller Berichte bildet gegenwärtig die Wahlsteuer und deren Einführung. Für die südlichen Provinzen ist nun zu kon-

statiren, daß nicht nur keine erheblichen Störungen vorkamen, sondern daß auch eine beträchtliche Anzahl der geschlossenen Mühlen ihre Thätigkeit wieder begonnen hat. Dieses günstige Ergebnis ist dem Umstand zuzuschreiben, daß die Behörden den richtigen Takt bewiesen und statt brutaler Zwangsmaßregeln und Drohungen den Weg vernünftiger Ueberredung einschlugen. In Mittelitalien scheint dies leider nicht allenthalben der Fall gewesen zu sein. — Vorgestern Nachts ist ein eigenthümlicher Diebstahl verübt worden. Es wurde nämlich in die Lokalitäten der Prätur-Mercato eingebrochen, wo aus zahlreichen Prozessen seit Jahren die Ueberführungsgegenstände aufbewahrt werden. Es befinden sich darunter viele werthvolle Gegenstände und Geld, aber diese blieben vollständig unberührt, und die Diebe nahmen nur mit, was an Gewehren, Messern, und anderen Waffen da war.

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Der „*Constitutionnel*“ äußert heute über den Zwischenfall Rangabé:

Die französische Regierung hat vom Baron Baude, dem französischen Gesandten in Wien, noch keine Antwort auf ihre Depesche erhalten. Derselbe ist Hr. Rangabé bis jetzt ohne Antwort auf sein Ansuchen um neue Instruktionen geblieben. Diese Verzögerung muß der Art und Weise zur Last gelegt werden, wie der Telegraphendienst zwischen Wien und Paris organisiert ist. Die Depeschen kommen von Wien auf zwei Wegen hierher; der eine geht über Konstantinopel, der andere über Korfu, der erstere macht einen großen Umweg, und der letztere ist zwischen Patras auf dem Festlande und der Insel unterbrochen.

Die „*Patrie*“ schreibt:

Es ist von der heutigen Konferenz nicht viel zu berichten; sie war außerordentlich kurz und es handelte sich gewissermaßen nur darum, die dem belienischen Repräsentanten gewährte Frist zu verlängern, damit die griechische Regierung auf dessen Depesche antworten könne. Diese Antwort war heute noch nicht angekommen, weshalb Hr. Rangabé sich enthalten hatte, auf der Konferenz zu erscheinen. Eine neue Sitzung ist für morgen anberaumt; es ist indes mehr als wahrscheinlich, daß der Vertreter Griechenlands auch von ihr sich fernhalten wird. — Wie dem aber auch sei, wir bekahren bei der von uns schon ausgesprochenen Ansicht: die Enthaltung Griechenlands von der Konferenz kann das von dem Einvernehmen der Mächte begonnene Werk nicht scheitern machen, und wir hegen fortwährend die volle Ueberzeugung, daß das verfolgte Ziel bald und vollständig erreicht sein wird.

Die „*Patrie*“ will wissen, daß vorigen Montag im Ministerrath in Athen beschlossen worden sei, daß der Minister des Auswärtigen ein Rundschreiben an die griechischen Agenten im Ausland absenden solle, um ihnen die Haltung und die Politik des Königs der Hellenen zu erklären.

Die „*France*“ meldet heute, daß ihre gestern geäußerte Vermuthung, die Nichtbetheiligung des griechischen Repräsentanten würde wahrscheinlich eine Suspension der Verhandlungen der Konferenz nach sich ziehen, sich nicht bestätigt hat. Da der griechische Gesandte doch nur mit beratender Stimme den Sitzungen beigewohnt haben könnte, so ist seine Gegenwart keineswegs als unerlässlich betrachtet worden.

Dem „*Journ. de Paris*“ zufolge wird das Blatt „*Epoque*“ ebenfalls eingehen. Sofort wird aber der jetzige Direktor dieses Blattes ein neues Blatt unter dem Titel „*Epoque nouvelle*“ oder „*Epoque libérale*“ gründen. — Dasselbe Blatt meldet, daß Hr. Robert Mitchell die gesetzlich vorgeschriebenen Erklärungen abgegeben hat, um ein neues Blatt unter dem Titel „*La Reform*“ herauszugeben. — Rente 69.90, Cred. mob. 273.75, ital. Anl. 53.90.

Spanien.

Madrid, 11. Jan. Man schreibt dem „*Constitutionnel*“ u. A.:

Die Regierungsorgane hatten im Anfang eine Lobeshymne angekündigt zu Ehren der absoluten Neutralität der Regierung der Wahlbewegung gegenüber. Diese Lobeserhebungen müssen heute sehr bedauernd herabgestimmt werden. Die Presse beginnt bereits zahlreiche Thatsachen an's Licht zu ziehen, welche auf die von der Regierung ausgeübte Wahlpresse sehr deutlich hinweisen. Verletzungen von Beamten, Zusicherungen von administrativen Gunstbezeugungen, Privatbriefe der Mitglieder der provisorischen Regierung, Rundbriefe gewisser Agenten u. s. w. nichts wird vernachlässigt, um den Erfolg der bevorzugten Kandidaten zu sichern. Ich kenne einen Wahlbezirk, wo man einigen 20 Ortshaupten das Versprechen gegeben hat, daß die Regierung, wenn sie sich von den Wählern unterstützt sähe, geneigt sein würde, den seit 1865 bereits bewirkten Verkauf der Gemeindegüter jener Orte zu annulliren. Man erwartet interessante Enthüllungen in dieser Beziehung bei Gelegenheit der Prüfung der Wahlmandate der Deputirten.

Alle Tage vereinigen sich die republikanischen Klubs und Komitees von Madrid zu öffentlichen Sitzungen in ihren Bezirken. Ich habe mehrere dieser Versammlungen beigewohnt und war immer erstaunt über die Leichtigkeit der Sprache, die alle Redner auszeichnete, vom wortkandiden Advokaten bis herab zum Schußflicker der nächsten Straßenecke. Alle behandelten die höchsten sozialen und politischen Fragen mit derselben Gewandtheit und sprechen darüber mit demselben Redefluß und Redelust; allein was mich dabei traurig stimmte, ist der Gedanke, daß dieser sprudelnde Redefluß zwar das Ohr angenehm berührt, ohne aber in einem ernsten Geist den geringsten dauernden Eindruck zurückzulassen.

Madrid, 14. Jan. Der „*Correspondencia*“ zufolge ist der Belagerungszustand in Malaga aufgehoben worden. Der General Caballero de Rodas und sein Generalsstabschef sind nach Madrid zurückgekehrt.

Niederlande.

Haag, 13. Jan. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung das ganze von der Kammer der Abgeordneten genehmigte Budget pro 1869 ebenfalls angenommen und sich dann auf unbestimmte Zeit vertagt.

Rußland und Polen.

Aus St. Petersburg wird geschrieben: „Man hat hier seit dem vorigen Frühjahr für Montenegro und die Herzegowina einen eigenen geheimen Staatssekretär, wenn er auch nicht in den offiziellen Ranglisten figurirt und keinen

„*Aschin*“ hat. Es ist dies ein Böhme, Namens Bazlik, welcher längere Zeit hindurch das diplomatische Factotum des früheren Fürsten von Montenegro war und hier zur Aufgabe hat, die Verbindungen mit jenen Gegenden zu unterhalten. Dieser Herr kaufte auch im vorigen Winter 10,000 ältere amerikanische Hinterlader, welche für die Böhme der „Schwarzen Berge“ reparirt wurden. Die Montenegriner sollen jetzt 30,000 Hinterlader haben.“

Türkei.

Konstantinopel. Es ist hier der Entwurf eines Gesetzes über die Erwerbung von Grundbesitzthum durch Ausländer erschienen. Derselbe lautet:

Um die Wohlfahrt des Landes zu entwickeln, um den hinsichtlich der Ausübung des Eigentumsrechtes der Fremden im ottomanischen Reich zu Tag tretenden Schwierigkeiten, Mißbräuchen und Ungewissheiten ein Ende zu machen und die für die finanziellen Interessen und das Wohgehen der Behörden erforderlichen Garantien durch eine präzisere Vorschrift zu ergänzen, sind auf Befehl Sr. Kaiserl. Maj. des Sultans die nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen festgesetzt worden:

Art. 1. Den Fremden wird, aus demselben Rechtstitel wie den ottomanischen Unterthanen und ohne andere Bedingungen, das Recht der Erwerbung säkularer und ländlichen unbeweglichen Eigentums im ganzen Kaiserthum, mit Ausnahme der Provinz Hedjas, zugesprochen, wobei sie sich den Gesetzen und Verordnungen, welche für die ottomanischen Unterthanen bestehen, zu unterziehen haben. Art. 2. Die Fremden sind sonach als Eigenthümer von Immobilien in Allem, was die Güter betrifft, den ottomanischen Unterthanen gleichgestellt. Diese Gleichstellung hat die gesetzliche Wirkung: 1) sie zu verpflichten, sich allen Gesetzen und Verordnungen zu unterwerfen, welche hinsichtlich des Grundeigentums bestehen oder erlassen werden; 2) alle Lasten und Abgaben, welche auf den Immobilien ruhen, zu entrichten; 3) sie in allen das Grundeigentum betreffenden Fragen und Klagen, sowohl als Kläger, wie als Beklagte den ottomanischen Zivilbehörden zu unterstellen, vorbehaltlich der ihrer Person und ihren beweglichen Gütern kraft der Traktate zukommenden Immunitäten. Art. 3. Im Fall der Sant eines fremden Eigenthümers von Immobilien haben sich die Massakuratoren an die ottomanischen Behörden zu wenden. Dasselbe hat zu gelten, wenn ein Fremder von fremden Gerichten ein verurtheilendes Erkenntniß gegen einen andern fremdbesitzenden Fremden erwirkt hat. Art. 4. Dem fremden Unterthan steht es frei, durch Schenkung oder Testament über seine unbeweglichen Güter zu verfügen. Bezüglich der Güter, über welche er nicht verfügt, ist die Verlassenschaft nach den ottomanischen Gesetzen abzuhandeln. Art. 5. Jeder fremde Unterthan wird der Begünstigung dieses Gesetzes theilhaft, sobald die Macht, welcher er angehört, sich dem von der hohen Porte vorgeschlagenen Uebereinkommen zur Ausübung des Eigentumsrechtes angeschlossen haben wird.

Großbritannien.

London, 13. Jan. Das Verhalten des griechischen Gesandten bei der Konferenz wird hier im Ganzen ohne Besorgniß angesehen, und diejenigen Blätter, welche sich über die Pariser Verhandlungen äußern, legen übereinstimmend der Anwesenheit ohne Nichtanwesenheit des Vertreters für Griechenland keine Bedeutung bei. „*Daily News*“ meint, so lange der Entschluß der Mächte, einen Friedensbruch zu verhindern, ein einstimmiger sei, siehe es vollkommen in ihrer Macht, beide Parteien im Zaum zu halten, und es liege in ihrem Interesse, wie es andererseits auch ihre Pflicht sei, zu verhindern, daß Griechenland benachtheiligt werde. Die „*Morn. Post*“ ist um so sehr von der Bedeutungslosigkeit dieses Zwischenfalles und einem glücklichen Endausgang der Konferenz überzeugt, als durch den Rücktritt des griechischen Gesandten weder die Kompetenz der Versammlung noch ihre Macht zur Erzwingung ihrer Beschlüsse in irgend einer Weise beeinträchtigt werde. Griechenland habe allerdings den Wunsch, sich zu widersetzen und womöglich die Türkei zu zertrümmern, und würde, wenn es angänge, jetzt noch mit Russland zu diesem Ende gemeinschaftliche Sache machen; allein gerade in seiner Isolirung liege die Garantie des Friedens, und da ihm keine andere Wahl bleibe, als nachzugeben, so sei eine baldige Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen unter den streitenden Parteien mit Gewißheit anzunehmen, und es hänge mittlerweile von Griechenland selbst ab, ob es sich eine Demüthigung ersparen wolle oder nicht.

In Irland ist die erste Petition um Ungiltigkeitserklärung einer Parlamentswahl vor dem Gerichtshof der Common Pleas zur Entscheidung gelangt. Bei der Wahl in Wexford war Hr. Devereux im liberalen, Hr. Motte im konservativen Interesse als Kandidat aufgetreten. Die Händschau fiel zu Gunsten des Letzteren aus; als indessen für Hrn. Devereux eine namentliche Abstimmung verlangt wurde, wollte Hr. Motte sich einer solchen nicht unterziehen, und der Mayor, obwohl von mehreren Seiten gewarnt, erklärte darauf den liberalen Kandidaten für rechtmäßig erwählt. Die Legalität dieser Entscheidung wurde angefochten, und die irischen Richter erklärten die Wahl für null und nichtig.

Für England haben die Untersuchungen der Wahlpetitionen gleichfalls begonnen, und zwar mit dem königl. Wahlstücken Bindfor, wofür der geschlagene konservative Kandidat, Obrist Richardson Gardiner, auf Ungiltigkeitserklärung der Wahl seines liberalen Gegners, Hrn. Gysin, angetragen hat. Falls die Zahl der beiderseitigen Zeugen nicht mindestens durch 10 dividirt wird — es sind ihrer etwa 400 angemeldet — dürfte der Fall mehr als die veranschlagte Zeit (eine Woche) in Anspruch nehmen.

Bei dem auswärtigen Amt ist eine weitere Depesche in Betreff der englischen Unterthanen in Paraguay eingelaufen. Derselbe ist datirt vom 21. Nov. und meldet, daß zwei der Genannten, Alonzo Taylor und J. G. Wasterman, wegen Theilnahme an einer Verschwörung sich in Haft befinden. Vier Andere, die früher in Diensten der Regierung von Paraguay standen, sind entlassen worden, und nach der Depesche befinden sich drei davon in San Lorenzo und einer in Paraguari. Der Befehlshaber des Kriegsschiffes „*Beacon*“ hat von Lopez außerdem die feste Versicherung erhalten, daß allen Engländern in Paraguay die beste Behandlung zu Theil werden soll.

London, 14. Jan. Nachrichten aus Yokohama vom

16. Dez. melden, daß die Flotte der Rebellen, aus sieben Schiffen bestehend, Hobobadi blockirte und in Besitz nahm. Englische und französische Kriegsschiffe haben sich in Folge dieses Vorfalls dorthin begeben. Die Fremden blieben unbelästigt.

London, 14. Jan. Der irische Primas Cullen und mehrere irische Bischöfe erklärten die Aufhebung der irischen Kirche für unerlässlich und Kompromißveruche für verwerflich. — Der „Great Eastern“ begann heute mit Einschiffung des französisch-atlantischen Kabels. Im Ganzen waren bis gestern 971 Meilen angefertigt.

Amerika.

Washington, 13. Jan. (Reuter's Office.) Im Repräsentantenhaus brachte Banks eine Bill zu Gunsten des Protektorates über Haiti ein. Es wurde angeordnet, daß der Vorschlag auf den Tisch des Hauses niedergelegt werde.

Bermischte Nachrichten.

Ludwigshafen, 12. Jan. (S. Pr.) Die durch das Abscheiden des Hrn. v. Seyer im Landtagswahlbezirk Speyer-Frankenthal erforderliche Zwischenwahl ist auf den 20. Jan. angeordnet. Von konservativer Seite soll Bezirksamtmann Könnich vorgeschlagen werden; auf liberaler Seite scheint man sich über eine entsprechende Persönlichkeit noch nicht recht geeinigt zu haben.

Am den Professor Piloty der Akademie in München zu erhalten, hat Sr. Maj. der König angeordnet, daß sowohl seine persönlichen Verhältnisse aufgeföhrt, als auch seine Stellung an der akademischen Kunstschule und die Verhältnisse dieser selbst entsprechend geregelt werden. Auch wurde dem Kultusministerium der Auftrag erteilt, ein Bild („Germaricus in Rom“) bei Prof. Piloty zu bestellen. Eben so hat eine Deputation der städtischen Kollegien, welche dem Künstler den Wunsch seines Verbleibens in München nahelegte, ihm zugleich die Bitte vorgetragen, seiner Zeit einen der Säle des neuen Rathhauses mit einem Wandgemälde zu schmücken. Die Künstlerchaft von München hat bei dem Kultusministerium eine Adresse in Sachen Piloty's eingereicht.

Aus Herriden, 11. Jan., schreibt man der „Fränk. Ztg.“: Wir gehen kälteren Tagen entgegen. Von Nordost nach Südwest zieht ein hoher Luftberg, dessen kalte Polarströmung immer mehr Boden gewinnt, wobei sich die Barometerdifferenzen allmählig verringern.

Frankfurt, 15. Jan. Hr. Oberstaatsanwalt Heder, der eben seinen Prozeß gegen die preussische Staatsregierung gewonnen (S. Nr. 12 d. Bl.), hat ein Gesuch um Entlassung als Stadtratsmitglied eingereicht. Bei diesem Schritt begleiten ihn die Sympathien der Bürgerschaft weniger, da er den Sitzungen der Stadtverordneten seit einem gewissen Zeitpunkt niemals angeordnet hat. Dieser Zeitpunkt datirt von der Wahl der beabsichtigten Magistratsräthe, auf welche er sich umsonst Hoffnung gemacht hatte. — Das von der Regierung ausgegangene Projekt der Anlage eines Schiffahrtskanals zur unmittelbaren Verbindung des Frankfurter Hafens mit dem Rhein tritt einer Realisirung in so fern um etwas näher, als die Handelskammer ein Gesuch an den Handelsminister um Befreiung der hiesigen erforderlichen Vermessungsarbeiten gerichtet hat. — Die Restaurationsarbeiten am D. m. werden im März beginnen. Zum Dombaumeister ist definitiv Hr. Denginger in Regensburg gewählt. — Demnächst geht von hier eine zweite Sendung von 2000 Spähen nach Südamerika (Peru); 1000 Stück hat der beglückliche Spekulant bereits wieder zusammen.

Braunshweig, 14. Jan. Nachdem Prof. Howaldt seine zweite Brunonia färbner als die erste vollendet hat, ist der Schmuck des neuen Schlosses, bis auf die Arbeiten, welche Prof. Bläser mit seinen Schülern am Fronton auszuführen hat, vollendet. Letztere bestehen in einem Giribelfeld, „Heinrich der Löwe, nach der Besiegung der Wenden Frieden vertrittend“, und in den Statuen der beiden Welfenfürsten Otto IV. und Herzog Otto das Kind, die zu beiden Seiten des Giebels ihre Stelle finden werden. Außerdem arbeitet Howaldt an den Reiterstatuen der beiden Landesfürsten „Karl Wilhelm Ferdinand“ und „Friedrich Wilhelm“, die in den Kriegen gegen Napoleon gefallen sind. Sie besitzen bereits ein gemeinschaftliches Denkmal, einen von vier Löwen umgebenen Obelisken, auf einem schönen Grasplatz in der Nähe des Augustplatzes. Beide Reiterstatuen werden in Kupfer getrieben werden, da die Mittel für Bronze gänzlich fehlen. (Nordd. Bl.)

Breslau, 13. Jan. In der heutigen Sitzung des Verwaltungsraths der ober-schlesischen Eisenbahn wurde beschlossen, das Bauprojekt der Linie Breslau-Glatz-Wildenschwerdt gemäß der in der letzten Generalversammlung von Berliner Aktionären gemachten Vorschläge einer neuen, auf den 6. Febr. einzuberufenden Generalversammlung anzupfehlen. Die Beschaffung der Geldmittel für die Linie Glatz-Wildenschwerdt wurde noch ausgesetzt.

Prag, 13. Jan. (N. Fr. Pr.) Der oberste Gerichtshof hat den Richter Felder des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig erkannt und das erstrichterliche Urtheil, wonach demselben dreimonatlicher, mit Haft verbundenen schwerer Kerker zugesprochen wurde, bestätigt. Das Oberlandesgericht hatte die Strafe auf sechsmonatlichen schweren Kerker erhöht.

Agram, 13. Jan. (N. Fr. Pr.) Pfarrer Franz Zuzel wurde heute wegen Aufreizung gegen die Regierung und Störung der öffentlichen Ruhe zu dreimonatlichem Kerker verurtheilt.

Kopenhagen, 9. Jan. Nach Privatmittheilungen aus Island herrscht dort ebenso milder Winter wie anderswo; man hatte im Dezember 7 Grad Reaumur Wärme. Dem Fischfang ist das Wetter günstig. Morgen wird hier das isländische Post-Dampfschiff erwartet.

Badische Chronik.

Das staatliche Veto bei Bischofswahlen nach dem Rechte der ober-rheinischen Kirchenprovinz.

Von **C. Hermann**,
Geheimen Rathe und Professor der Rechte
an der Universität Heidelberg.

Die heutige Rechtsordnung des Staats gibt keinerlei Normen für die Besetzung der Kirchenämter; der Staat hat die Kirchen selbständig gestellt und überläßt die fragliche Verleihung der Korporation selbst. Bei dem weitgehenden Einfluß der christlichen Kirchen auf das ganze öffentliche Leben und im Hinblick auf die öffentlich-rechtliche Stellung, welche

den genannten Korporationen durch die moderne Staatsgesetzgebung meist eingeräumt ist, mußte sich der Staat jedoch vorbehalten, die erforderlichen weltlichen Eigenschaften Derjenigen zu bestimmen, welchen die Kirche ein Amt zu übertragen gedenkt. Dies ist z. B. bei uns geschehen durch § 9 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, in Württemberg durch Art. 4 des Gesetzes vom 30. Januar 1862. Hier ist unter anderen Erfordernissen festgehalten, daß die Kirchenämter nur an Solche vergabt werden können, welche nicht von der Staatsregierung unter Angabe des Grundes als ihr in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig erklärt werden.

Man könnte nun eine derartige Bestimmung auch festhalten gegenüber den höheren katholischen Kirchenämtern, welche in Deutschland in der Regel durch Kapitelswahl besetzt werden. Der wichtigste Akt dieser Art, die Besetzung der Bischofsstühle, ist von so tief eingreifender Bedeutung für eine friedliche, segensreiche Entfaltung des kirchlichen Lebens innerhalb des Staates, daß die Regierung sich unter allen Umständen für berechtigt ansehen muß, hinsichtlich ihrer weltlichen Eigenschaften solche Personen von der oberen Leitung auszuschließen, von deren Wirken sie eine Schädigung des öffentlichen Wohls, z. B. des Friedens der im Staate nebeneinander bestehenden Konfessionen, glaubt befürchten zu müssen.

Auf diese Anschauung ging man auch bei den Verhandlungen zwischen dem römischen Stuhle und den Regierungen von Preußen, Hannover und den durch Württemberg und Baden vertretenen Staaten der nachherigen ober-rheinischen Kirchenprovinz zurück. Rom wollte den Regierungen nicht das Recht der Ernennung der Bischöfe, wohl aber ein Veto gegen nicht genehme Kandidaten einräumen. Es handelte sich also darum, zu normiren, daß die Staatsregierungen vor der Wahlhandlung von den Kandidaten Kunde und damit die Möglichkeit einer ablehnenden Erklärung erhielten. Die Ausübung dieses Veto's läßt sich verschieden denken. Die römische Kurie wünschte den seiner Zeit der englischen Regierung für Irland eingeräumten sog. Irishen Modus zur Annahme zu bringen, nämlich die Vorlage einer Kandidatenliste durch das Kapitel an die Regierung, von welcher die letztere die weniger genehmen Kandidaten entfernen dürfe, so jedoch, daß eine zur freien Wahl des Bischofs ausreichende Zahl übrig bleibe. Es lag auf der Hand, daß die Regierung durch dieses Verfahren nicht geschädigt war, sobald das Kapitel auf seine Liste lauter oder fast ausschließlich nicht annehmbare Personen setzte. Dies konnte auch die Kurie nicht bestreiten; sie bestritt aber, daß ein solches Verfahren eines Kapitels je vorkommen könne. Denn es sei, wie dies gegenüber der englischen Regierung ausdrücklich bemerkt worden war, schon an und für sich Pflicht der Kapitel, neben den kirchlichen Eigenschaften der Kandidaten auch darauf zu sehen, daß nur solche auf die Liste kommen, deren friedliche Gesinnung und Ergebenheit gegen den Landesherren außer Zweifel seien. Sollte bei einer solchen Zusammenlegung der Liste dann dennoch ein Kandidat auf der Liste sein, der nicht genehm, so möge der Fürst diesen streichen lassen. Es genüge bei dieser Lage der Dinge gewiß das gemäßigste Ausschließungsrecht des sog. Irishen Modus.

Hannover ging auf dieses Veto ein. Preußen nahm das Listenverfahren überhaupt nicht an. In der Bulle de salute animarum ist nur die Restauration des Wahlrechts der Kapitel und in dem Breve vom 16. Juli 1821 weiter ausgesprochen worden, daß die Kapitel nur solche Personen wählen dürfen, welche neben den kanonischen Eigenschaften die zum Regieren so nothwendige Klugheit besitzen und dem König nicht weniger genehm sind, über welchen Umstand sie sich vor der förmlichen kanonischen Wahl Gewißheit zu verschaffen haben. Jrgend eine Beschränkung des Rechtes der Krone, die ihr nicht genehmen Personen auszuschließen, existirt für Preußen nicht. Es ist dies nicht bloß wissenschaftlich schlecht im sich gestellt, sondern wird auch von hervorragenden katholischen Kanonisten, denen der Sinn für Rechte des Staates nicht völlig mangelt, ausdrücklich anerkannt.

In der Bulle ad dominici gregis custodiam für die ober-rheinischen Kirchenprovinz (11. April 1827) findet sich im Wesentlichen der sog. Irishen Modus. Es ist bestimmt, daß innerhalb Monatsfrist nach Erledigung des bischöflichen Stuhles das Kapitel den Landesherren des betreffenden Gebietes von den Namen der zu dem Diözesan-Klerus gehörigen Kandidaten in Kenntniß zu setzen hat, welche der Wahlkörper nach den kanonischen Vorschriften würdig und tauglich erachtet, die erzbischöfliche oder bischöfliche Kirche fromm und weise zu regieren; wenn aber vielleicht einer von diesen Kandidaten, fährt die Bulle fort, dem Landesfürsten minder angenehm sein möchte, so wird das Kapitel ihn aus dem Verzeichniß streichen; nur muß die übrig bleibende Anzahl der Kandidaten noch hinreichend sein, daß aus ihr der neue Vorsteher gewählt werden könne.

Diese Anordnung, welche das Listenverfahren in der ober-rheinischen Kirchenprovinz obligatorisch macht, steht aber nicht allein. Es sind vielmehr an die Kapitel der Provinz gleichlautende Breven ergangen, worin denselben in gleicher Weise, wie in dem Breve an die preussischen Kapitel, die Weisung erteilt ist, nur solche Personen zu wählen, von deren Eigenschaften als non minus grates sie sich vor der Wahlhandlung vergewissert haben.

Das für Freiburg erlassene Breve Re sacra trägt das Datum vom 28. Mai 1827. Von dem Text dieser Explikativbreven waren bisher nur Bruchstücke bekannt, die dann nach Willkür gebeutet wurden. In der neuesten Auflage des Richter'schen Kirchenrechts ist die Bemerkung niedergelegt, es seien „geheime“ Interpretativbreven ähnlich dem preussischen an die ober-rheinischen Kapitel ergangen. Nun sind die Breven (wenigstens die an den Erzbischof und das Freiburger Kapitel) von zwei Seiten gleichzeitig zum Abdruck gebracht. Um aber die Frage nach dem Verhältniß von Bulle und Breve klar und unüberleglich zu lösen, ist eine genaue Kenntniß der Verhandlungen unerlässlich, auf welche hin die beiden päpstlichen Urtheile ergangen sind. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 15. Jan. Der „Bad. Lloyd“ und dem „Schw. Fr.“ wird von hier geschrieben, daß ein Um bau des hiesigen Bahnhofs mit einem Kostenbetrag von 2 Mill. Gulden in Aussicht ge-

nommen sei. Wir sind in der Lage, auf dieses hin die Mittheilung machen zu können, daß an maßgebender Stelle von derartigen Plänen schlechthin nichts bekannt ist.

Karlsruhe. Die Mittheilungen des Gartenbau-Vereins für das Großherzogthum Baden, zugleich Hauptorgan des Verbands rhein. Gartenbauvereine, redigirt von Hrn. H. Böbe, erscheinen seit Beginn dieses Jahres unter dem Titel „Rhein. Gartenschrift“ bei G. Th. Groos dahier in Monatsheften, mit zahlreichen Abbildungen. Preis jährlich 1 fl. 45 kr. Die Schrift enthält auch Bekanntmachungen der Direktion und Privatanzeigen; unter letzteren finden wir eine, wonach die Gartenbau-Gesellschaft in Baden-Baden für das Jahr 1869 2 Preise von je 5 fl. für den besten Blumentopf ausgesetzt hat, und zwar den einen für Handels- und Gemüsegärtner und den andern für Herrschaftsgärtner.

— Zu unseren Artikeln „über Gemeinbenutzen“ tragen wir berichtigend nach, daß auch in Baden nie und da noch Geldvertheilungen an die Bürger vorkommen. In mehreren Gemeinden der Rheinebene ist dies der Fall, so z. B. regelmäßig in dem Ort Graben. Wir kommen auf den Gegenstand bei passender Gelegenheit noch zurück.

— Aus zwei verschiedenen Gegenden des Landes, aus dem Amt Kenzingen und dem Salemer Thal, wird von Raubversuchen gemeldet, welche bettelnde Handwerksburschen an späten Wanderern geübt. Beide Versuche mißlingen, und wird es hoffentlich gelingen, der Straube habhaft zu werden.

— Eine Versammlung in Weinheim hat die baldige Errichtung des Babo-Denkmal's beschlossen. Von vielen vorgelegten Entwürfen wurde einem einfachen Obelisken mit dem Kopf des Fürst. v. Babo, Relief in weißem Marmor und passender Aufschrift, der Vorzug gegeben.

— In Wertheim hat letzten Dienstag unter dem Vorh. des Hrn. Bürgermeisters Frank von da ein stark besuchter Bürgerabend stattgefunden. Zunächst kam die Frage wegen Wiedereinführung der polizeilichen Lizenzen zur Verhandlung, und löst die Stimmung der Anwesenden sich als gegen dieselbe gerichtet beizugleichen. Sodann die Errichtung einer höhern Lehrerschule, wofür ein Legat von 5000 fl. vorhanden ist. Zur weiteren Betreibung dieser Sache wurde eine Kommission gewählt. Endlich wurden noch Mittheilungen über den dortigen Vorshupverein gemacht, welcher jetzt 77 Mitglieder zählt; Hr. Oberamtmann v. Senger machte aus Anlaß dessen einige Angaben über das großartige Gedeihen des Bruchhauer Vereins.

— Zu Herrisried ist in der Nacht auf vorigen Sonntag den 10. ein Haus abgebrannt. Der Eigenthümer und noch ein anderer Einwohner sind der Brandstiftung verdächtig.

Freiburg, 14. Jan. (Fr. Ztg. Bg.) Geisl. Rath und Professor Dr. Alzog hat am 12. d. M. seine Reise nach Rom angetreten, wohin er zur Vorbereitung für das allgemeine klerikale Konzil einberufen ist; Domkapitular Marmon und Cooperator Beutter begleiten ihn auf dieser Reise.

Berichtigung.

Die „Karlsruher Zeitung“ vom 10. l. M. bringt einen dem „Frankfurter Journal“ entnommenen Bericht über eine mich betreffende Strafkammer-Verhandlung, welcher mehrfach thatsächliche Unrichtigkeiten enthält. Insbesondere ist unrichtig, daß 1) die fragliche Aeußerung in einem Wirthshause vorgekommen sei. Das Gespräch, um welches es sich handelt, wurde im Bierhause in Gegenwart des beteiligten Waldhüters Lienhard geführt, welcher den Anzeiger machte und als einziger Zeuge meiner angeblichen Aeußerungen auftrat. 2) Ist unrichtig, daß ich mich der „gemeinlichen Schimpfreden“ bedient hätte. 3) Ist unrichtig, daß ein Theil der Zeugen von mir bestochen gewesen sei. Gegen die Erfinder und Ausstreuer derartigen tendenziösen Nachreden behalte ich mir weitere Schritte vor. Im Uebrigen habe ich gegen das Urtheil der Offenburger Strafkammer das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde wegen unrichtiger Gesetzesanwendung eingelegt. — Bergshaupten, den 14. Januar 1869. Herr, Pfarrer.

Karlsruhe, 15. Jan. (Strafkammer.) Am 3. Nov. v. J. kehrte der Landwirth Leopold Kistner von Forchheim mit einem Rübenvagen vom Feld zurück; in der Dorfstraße bat ihn das vierjährige Knäbchen seiner Schwägerin, der Wittwe Kistner, um die Erlaubniß, mitfahren zu dürfen.

Auf dem spitzgeladenen Wagen fand sich kein geeigneter Platz, der Mann setzte das Kind auf den Gaul, gab aber so wenig Acht, daß dasselbe bei der Auffahrt zum Haus herunterfiel und unter ein Rad kam; die Brust wurde eingedrückt, das Kind starb am selben Tag. Dieser Erfolg wurde dem Leopold Kistner, einem sonst unbescholtenen Mann, welcher tiefe Reue über den Vorfall kundgab, zur Jahrfristigkeit zugerechnet und auf eine zehnjährige Gefängnißstrafe erkannt.

Frankfurt, 15. Jan. — Abt — Min. Nachm. Defest. Kreditaktien 247, Staatsbahn-Aktien 302½, National 527½, Sienerfreie 52, 1860er Loose 77½, Defest. Valuta 98½, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 79½, Gold —.

Petersburg, 14. Jan. Ziehung der russischen 1864 r Prämienanleihe. Höchster Gewinn 200,000 R. Serie 8746 Nr. 30, 75,000 R. Serie 2190 Nr. 24, 40,000 R. Serie 2960 Nr. 4, 25,000 R. Serie 5874 Nr. 4, 10,000 R. Serie 14,730 Nr. 45, Serie 1213 Nr. 31, Serie 761 Nr. 44, 8000 R. Serie 13,149 Nr. 45, Serie 14,591 Nr. 36, Serie 6934 Nr. 4, Serie 11,178 Nr. 7, Serie 18,588 Nr. 50, 3000 R. Serie 17,699 Nr. 5, Serie 1034 Nr. 16, Serie 16,590 Nr. 48, Serie 9500 Nr. 38, Serie 2460 Nr. 44, Serie 4231 Nr. 32, Serie 658 Nr. 36, Serie 12,319 Nr. 32.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 11,2"	— 1,1	D.	g.	bedeckter, neblig, kl. Reif
Mittags 2 „	27° 10,7"	— 0,7	S.O.	„	trüb, neblig, kalt
Nachts 9 „	27° 10,7"	— 1,3	N.O.	„	trüb, kalt

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 17. Jan. 1. Quartal. 8. Abonnementsvorstellung. Ein Sommernachtsstraum, phantastisches Lustspiel in 3 Akten, von Shakspeare, übersezt von Schlegel; mit Musik von Mendelssohn. Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr.

3.1.262. Aglastherhausen. Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unser jüngstes Kind "Karl" heute Morgen um 4 Uhr nach hartem Kampf entschlafen ist.

Aglastherhausen, den 14. Januar 1869. Karl Braun, Steuerperäquator und Rentamtmann. Susanna Braun, geb. Mangold.

Reeller Heirathsantrag. Ein junger Kaufmann in den zwanziger Jahren von angenehmem Aeußern, katholischer Konfession, Besitzer eines sehr gangbaren Handelsgegeschäfts, in kurzer Zeit allein stehend, wünscht sich mit einem rechtschaffenen, braven, für diese Branche gewandten Frauenzimmer, die noch über etwas Vermögen zu verfügen hat, zu verheirathen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Anträge, wo möglich unter Beischluß ihrer Photographie, gelangen lassen, franco Chiffre J. F. No. 100 poste restante Basel. Strengste Discretion wird auf Manneswort zugesichert, und werden die Offerten, wenn nicht entprechend, auf Verlangen zurückgeschickt. 3.1.132.

Kunstverein für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe. Ziehungsliste.

Die heute den 14. Januar 1869 in Gegenwart von Urkundspersonen vorgenommene Verloosung von Kunstgegenständen unter die Mitglieder des Jahres 1868 hatte folgendes Ergebnis:

Table with 5 columns: Gewinn-Nummer, Gegenstand und Name des Künstlers, Ankaufs-Preis, Nr., Namen der Gewinner. Lists items like Grabkapelle, Landschaften, Steinbruch, etc.

Die Richtigkeit bekräftigt, Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Leimbach. Diesem wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die gewonnenen Gegenstände von unserem Geschäftsgesellen R. Zimmermann an die resp. Gewinner überbracht, beziehungsweise von denselben überfendet werden.

Der Vorstand. 3.1.261.

Für Großisten! Wegen Aufgabe einer Baumwoll-Weberei wird der Waaren-Vorrath, bestehend in: Baumwollzeugen, Kölsch, Taschentüchern etc. etc. in Partien billig abgegeben.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York.

Table with columns for ship names (Gimbrina, Westphalia, Albatross), destinations (Wittmoos, Morgens), and dates.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Grt. Thlr. 165, Zweite Kajüte Pr. Grt. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Grt. Thlr. 55. Fracht Vfd. St. 2. - pr. 40 hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Fracht Vfd. St. 2. 10. per ton von 40 hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage. Näheres bei dem Schiffsmakler August Volten, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, und den bevollmächtigten Agenten Walthers & v. Neckow, Rich. Wirsching, Habus & Stoll und J. W. Bielefeld in Mannheim.

Ch. Christoffle & Co. 6% Anlehen. Die pro 15. Januar a. c. fälligen Coupons obengenannten Anlehens werden von heute an an unserer Kasse eingelöst.

G. Müller & Conf. Offene Gehilfsstelle. Bei unterzeichneter Verwaltung ist die Stelle für einen im Einrichtungsrechnungswesen geübten Gehilfen mit schöner Handschrift - so gleich wieder zu besetzen; und wollen beehrigste Bewerber ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche schriftlich anbei einreichen.

Schiffleher oder Drucker findet sogleich dauernde Kondition bei Rudolf Ditten, Buchdrucker in Offenburg.

Gesuch. Ein junger Mann, 18 Jahre alt, wünscht bei einem guten Defonomen des badischen Oberlandes praktisch die Defonomie zu erlernen und würde sich willig allen Arbeiten unterziehen.

Haupt- und Spezial-Agenten werden für eine deutsche gegenseitige Lebensversicherungsgesellschaft unter vortheilhaftesten Bedingungen angeheilt.

Köchingesuch. Eine perfekte Köchin, welche schon länger in besseren Gasthöfen selbständig serviert hat, wird gesucht, und kann gleich eintreten. Güter Lohn wird zugesichert. Näheres sagt die Expedition dieses Blattes.

Gutsverwaltersstellegesuch. Ein tüchtiger Defonome in den besten Jahren, der seit 15 Jahren eigene Defonomie betrieben und sich ein hübsches Vermögen erworben, wünscht sogleich die Stelle eines Gutsverwalters annehmen zu können. Derselbe sieht mehr auf freundliche Behandlung, als auf großen Gehalt. Kautions kann bis zu 30,000 fl. geleistet werden. Offerte wollen gefälligst bei der Expedition dieses Blattes sub J. H. Nr. 20 franco abgegeben werden.

Offene Commisstelle für einen im Eisengeschäft bewanderten, angenehmen Commis. Adresse nennt die Exped. d. Bl. 3.1.176.

Zu verkaufen. Ein fast noch ganz neuer Bernerwagen ist zu verkaufen. Näheres Adlerstraße Nr. 17 in Durlach.

Holzversteigerung. Aus dem unmittelbar an der Schutterwälder Bismarckstraße gelegenen Hiebsschlage der Offenburger Stadtverwaltung, dem sog. Dunkelshlag, werden versteigert.

Montag den 18. Januar l. J.: 13 Eichenämme und Klöße von 16-140 R., 120 geringere Eichenbühler und Klöße, besonders zu Eichenbühlerholz geeignet, 2 Rothbuchenklöße, 22 geringere Hagenbuchenklöße, 1 geringere Kirschenbaum, 6 Akazienhämmchen, 98 Akazien, 50 Eichen und 16 Linden-Wagner- und Buchholzfängen; Dienstag den 19. Januar l. J.: 467/2 Kfir. Eichen, 2/2 Kfir. Hagenbuchen-Eichenholz, 55/2 Kfir. Eichen, 12/2 Kfir. Hagenbuchen, 1/2 Kfir. gemischtes Pringel- und 35/2 Kfir. Eichen-

Stochholz; Mittwoch den 20. Januar l. J.: 2 Kfir. Eichen-Rubholz, 27/2 Kfir. Eichen, 1/2 Kfir. Hagenbuchen-Eichenholz, 85/2 Kfir. Eichen, 4/2 Kfir. Akazien, 1/2 Kfir. Hagenbuchen, 7/2 Kfir. gemischtes Pringel- und 29/2 Kfir. Eichen-Stochholz; Donnerstag den 21. Januar l. J.: 37,200 Eichen- und Hagenbuchenwollen, theils rein, theils gemischt; Freitag den 22. Januar l. J.: 35,950 Eichen- und Hagenbuchenwollen, theils rein, theils gemischt, und 12 Loose Schlagtraum.

Zusammenkunft jeweils Vormittags 9 Uhr im Hiebsschlage. Auf Verlangen werden sämtliche Holzso. timente von Waldbühler Greiner auf dem Spitalhofe vorgezeigt. Die Bürgermeisterräther Altenheim, Bühl, Dundenheim, Egerweier, Eichenheim, Fesselhuth, Hohnhuth, Hofweier, Marlen, Müllen, Niederhohpheim, Schutternwald, Waltersweier und Weier werden erucht, obige Holzversteigerung gegen ortsübliche Gebühr bekannt machen zu lassen. Offenburg, den 8. Januar 1869. Städtische Bezirksforstei. Ganter.

Strafrechtspflege. Ladung und Fahndung. 3.1.580. Nr. 652. Schwetzingen. Der lebige, 27 Jahre alte Johann Dorn von Hohenheim ist einer mit gefährlichen Werkzeugen und nach vorausgegangenem Verbrechen mit Andern dazu verübten Körperverletzung des Waldbühlers Wölll von Sedenheim beschuldigt.

Nachdem sich der genannte Angekl. durch die Untersuchung durch die Jucht entziehen, wird derselbe hiermit aufgefodert, sich binnen 14 Tagen daber zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich bitten wir um Fahndung auf Johann Dorn, dessen Signalement unten folgt, mit Bitte um Einlieferung im Vernehmungsfalle. Signalement: Alter, 27 Jahre; Größe, 5' 2"; Körperbau, unterst; Gesichtsfarbe, frisch und gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, kurz und dick; Bart, rart; Stirne, breit; Stirn, rund. Besondere Kennzeichen: am linken Baden eine Narbe. Schwetzingen, den 8. Januar 1869. Großh. Amtsgericht. Dieg.

Bermischte Bekanntmachungen. 3.1.851. Nr. 60,003/4. Karlsruhe. Vergebung von Stationsuhren. Die Vergebung von 19 Stationsuhren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Lufttragenden wollen ihre Offerten längstens bis 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: "Lieferung von Stationsuhren" versehen, anbei einreichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1868. Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Zimmer.

Vergebung von Stationsuhren. Die Lieferung von 19 Stationsuhren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Lufttragenden wollen ihre Offerten längstens bis 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: "Lieferung von Stationsuhren" versehen, anbei einreichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1868. Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Zimmer.

Vergebung von Stationsuhren. Die Lieferung von 19 Stationsuhren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Lufttragenden wollen ihre Offerten längstens bis 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: "Lieferung von Stationsuhren" versehen, anbei einreichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1868. Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Zimmer.

Vergebung von Stationsuhren. Die Lieferung von 19 Stationsuhren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Lufttragenden wollen ihre Offerten längstens bis 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: "Lieferung von Stationsuhren" versehen, anbei einreichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1868. Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Zimmer.

Vergebung von Stationsuhren. Die Lieferung von 19 Stationsuhren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Lufttragenden wollen ihre Offerten längstens bis 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: "Lieferung von Stationsuhren" versehen, anbei einreichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1868. Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Zimmer.

Vergebung von Stationsuhren. Die Lieferung von 19 Stationsuhren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Lufttragenden wollen ihre Offerten längstens bis 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: "Lieferung von Stationsuhren" versehen, anbei einreichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1868. Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Zimmer.

Vergebung von Stationsuhren. Die Lieferung von 19 Stationsuhren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Lufttragenden wollen ihre Offerten längstens bis 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: "Lieferung von Stationsuhren" versehen, anbei einreichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1868. Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Zimmer.

Vergebung von Stationsuhren. Die Lieferung von 19 Stationsuhren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Lufttragenden wollen ihre Offerten längstens bis 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: "Lieferung von Stationsuhren" versehen, anbei einreichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1868. Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Zimmer.

Vergebung von Stationsuhren. Die Lieferung von 19 Stationsuhren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Lufttragenden wollen ihre Offerten längstens bis 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: "Lieferung von Stationsuhren" versehen, anbei einreichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1868. Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Zimmer.

Vergebung von Stationsuhren. Die Lieferung von 19 Stationsuhren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Lufttragenden wollen ihre Offerten längstens bis 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: "Lieferung von Stationsuhren" versehen, anbei einreichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1868. Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Zimmer.

Vergebung von Stationsuhren. Die Lieferung von 19 Stationsuhren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Die zur Lieferung Lufttragenden wollen ihre Offerten längstens bis 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: "Lieferung von Stationsuhren" versehen, anbei einreichen. Karlsruhe, den 24. Dezember 1868. Direktion der Großh. Verkehrsanstalten. Zimmer.

Vergebung von Stationsuhren. Die Lieferung von 19 Stationsuhren soll im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Die näheren Bedingungen liegen bei diesseitiger Stelle auf.

Bergebung von Hochbau-Arbeiten.

Höherem Auftrage gemäß soll die Vergebung der Wagenremise auf dem Rastatter Bahnhofe im Commissionswege an einen Uebernehmer vergeben werden. Die Angebote auf die im Ganzen zu 1068 fl. 45 Kr. veranschlagten Bauarbeiten sind längstens bis zum 24. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo der Voranschlag, Bauplan und Uebernahmebedingungen zur Einsicht ausliegen, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.

Vergebung einer Bauholz-Lieferung. Die zur Reparatur der Rurgbrücke bei Rastatt erforderlichen Hölzer sollen im Commissionswege vergeben werden, nämlich: 1) forlene oder tannene Schwellen 10/11 Zoll stark und 16 Fuß lang - 460 Kubikfuß, 2) eigene Balken 8/8 und 8/12 Zoll stark und 6 bis 8 Fuß lang - 300 Kubikfuß, 3) eigene Hiebklänge 2 1/2 Zoll dick, 3 Fuß breit und 11 - 13 Fuß lang - 550 Kubikfuß. Die Angebote sind längstens bis zum 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Commissionsbedingungen eingesehen werden können, versiegelt abzugeben. Karlsruhe, den 14. Januar 1869. Großh. bad. Eisenbahn-Amt.